

# ASR A 2.2 Anzahl bereitzustellende Feuerlöscher

Die **ASR A 2.2** konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereiches die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der technischen Regel kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Die **ASR A 2.2** unterscheidet zwischen Arbeitsstätten mit **normaler** oder **erhöhter Brandgefährdung**. Die normale Brandgefährdung wird als vergleichbar mit einer Büronutzung definiert.

# ASR A 2.2 Anzahl bereitzustellende Feuerlöscher

## Anzahl der bereitzustellenden Feuerlöscher

Bei **normaler** Brandgefährdung ist die Grundausrüstung ausreichend. Die Grundausrüstung mit tragbaren Feuerlöschern für die Brandklasse A und B wird in allen Arbeitsstätten in Abhängigkeit von der Grundfläche der Arbeitsstätte über die Löschmitteleinheiten gemäß nebenstehender Tabelle ermittelt.

Bei **erhöhter** Brandgefährdung sind über die Grundausrüstung hinaus zusätzliche Maßnahmen zu treffen. Als Beispiel wird u. a. die Erhöhung der Anzahl der Feuerlöscher an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen genannt. Die Maßnahmen sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

Für die Grundausrüstung dürfen nur Feuerlöscher angerechnet werden, die jeweils über mindestens 6 Löschmitteleinheiten (LE) verfügen.

Grundfläche in m <sup>2</sup>	Löschmitteleinheiten (LE)
50	6
100	9
200	12
300	15
400	18
500	21
600	24
700	27
800	30
900	33
1000	36
je weitere 250	6

### Beispiel:

300 m<sup>2</sup> Bürofläche mit Aktenlagerung  
= normale Brandgefährdung  
= 15 Löschmitteleinheiten (LE)

# ASR A 2.2 Anzahl bereitzustellende Feuerlöscher

Für die Grundausstattung können ab einer Grundfläche von 400 m<sup>2</sup> Wandhydranten unter den Punkt 5.2.2 genannten Voraussetzungen angerechnet werden.

## Löschmitteleinheiten und Feuerlöscherarten nach DIN EN 3

Das auf den Feuerlöschern angegebene Löschvermögen (Zahlen-Buchstaben-Kombination) ist gemäß nebenstehender Tabelle in Löschmitteleinheiten umzurechnen.

Die Summe der Löschmitteleinheiten der eingesetzten Geräte muss den für die Grundausstattung geforderten Löscheinheiten entsprechen.

LE	Löschvermögen	
	Brand-klasse A	Brand-klasse B
1	5A	21B
2	8A	34B
3		55B
4	13A	70B
5		89B
6	21A	113B
9	27A	144B
10	34A	
12	43A	183B
15	55A	233B

**Beispiel:** Ausgewählt wurden AB-Schaumfeuerlöscher mit 27A, 144B = 9 Löschmitteleinheiten (LE). 15 LE (Beispiel links) geteilt durch 9 LE ergibt 2 erforderliche Feuerlöscher.

# ASR A 2.2 Anzahl bereitzustellende Feuerlöscher

## Welcher Feuerlöscher für welches Einsatzgebiet?

Bauart	Löschmittel	Löscher Art.-Nr.	Brandklasse (siehe S. 431)				Einsatzgebiete
			A	B	C	F	
Dauerdruck	Pulver	MB 246792, MB 246791 MB 246790, MB 184342	geeignet	geeignet	geeignet		Kfz, offene Lager, Tankstellen, Garagen, Keller, Industrie, Nebengebäude
Auflade		MB245523, MB245524					
Dauerdruck	Schaum	MB236655, MB236667	geeignet	geeignet			Büro- und Verwaltungsräume, Praxen, Verkaufsflächen, Flughäfen, nahezu kompletter Privatbereich
Auflade		MB245509, MB195022 MB245504, MB245505					
Auflade	Wasser	MB245500, MB245501	geeignet				Papier- und Kartonagenlager, Verkaufs- und Ausstellungsflächen, Textillager, Lager mit organischen Materialien, Aktenlagerung
Auflade	Kohlendioxid	MB246007, MB246009		geeignet			elektrische und elektronische Anlagen, Reinnräume, Labore, chemische Industrie, sensible Anlagen, Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen
Auflade	Fettbrandschaum	MB245506, MB245507	geeignet	geeignet		geeignet	Großküchen, Kantinen, Gastronomie, Imbissbetriebe

Auf [wolkdirekt.com](http://wolkdirekt.com) finden Sie die passenden Produkte - für Ihre persönliche Sicherheit.

